

100-1-612

7.4.2009



J. Weitzel  
R. V. Stb.

Pilsen, 17.7.43

4

Abrechnung über  
Tageverrechnung für Ministerialrat,  
Lehrer Eduard Remusat.

Prof

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 20. JULI 1943

Mir ist sehr mein Gut auf Wege zu bringen, um unter  
anderem von mir für zu lassen. Hier geht es um Lang nicht von mir für  
von dem, das zu meiner Freude. Ich habe mich in mich auf für zu  
nicht aufzugeben sein unter, um zu bringen mich in der Höhe  
zu sein nicht in der Höhe, sondern zu sein, das in dem  
andere um das unter dem zu sein. Ich bitte um das

an die Befehle sind sehr sorgfältig gehalten. Die Zeit die zum An-  
fertigen der Karte ist der etwas wenig bemessen.

Die Karten sind sehr schön und genau, insbesondere die  
die zum Ziele sehr gut zu passen.

Es ist mir sehr angenehm. Man merkt die Genauigkeit  
etwas mehr. Die Genauigkeit der Karten ist eine ge-  
wisse Verbesserung. Die Karten sind mit dem etwas  
unvollständig sein im Jahre

1895 sind die Karten klar.  
Es ist mir sehr angenehm, bei jeder  
Zeit zu arbeiten.

In der Zukunft sind wir  
zweifellos mit

Zeit

56.

Kübi, mir geht es Ihnen sehr lieb?  
Geben Sie sich für mich in, mir ist das Leben  
so schwer. Geben Sie mir doch mal mit  
mir zusammen für den Winter.

W.  
V.  
W.  
V.

Im alten Haus  
Ihre Mütterlein



1877

IV 8-159/41

Postamt Elbe  
R. V. Sch.

Prag, den 5. März 1943.

6  
-5. III. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Reischauer  
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

Der Herr Staatssekretär ist an dem zurückfolgenden Vorgang deshalb interessiert, weil Ministerialregistrator Weidlein zum Personal seines Büros gehört. Da die dort. Stellungnahme zugunsten von Weidlein ausgefallen ist, bestehen keine Bedenken, daß der Entwurf des Schreibens an den Reichsminister des Innern von Ihnen gezeichnet wird.

32007

E. Neidlein.

Prag, 4.11.42

7

Gruppenführer.

Am 24.11.42 hat der Vorbereitungskurs für die Prüfung des gehobenen Dienstes begonnen. Die Ausbildung erstreckt sich über Unterricht und praktische Arbeiten bei den verschiedenen Behörden. Der Ausbildungsplan sieht eine Dienstzeit von 8-17 Uhr vor. Die übrige Zeit ist ausgefüllt mit Hausarbeiten und Selbstvorbereitung in den verschiedenen Sachgebieten.

Um eine ordentliche Ausbildung zu ermöglichen, bitte ich um Dienstbefreiung bis zum 19.12.42

Heil Hitler !

Neidlein

*Stimmen wie keine Fälschung!*

*h. e. s.*

*9/12.42.*

*Worms*

*11/11/42*

*IV D-159 d/41*

**Der Reichsprotektor**  
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 10. November 1942

Fernsprechanhänge: Prag 60141, 31945, 60051, 64456.

Nr. Z. Pers. I

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.



An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs  
im Hause

Betr.: Vorbereitende Ausbildung der Anwärter des gehobenen Dienstes.

Der Ministerialregistrator Erwin Neidlein ist zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung zugelassen.

Die Ausbildung beginnt am Dienstag, den 24. November 1942 vormittags 7,30 Uhr auf Zimmer 505 im Czernin-Palais.

Ich bitte, Neidlein durch weitgehende Entlastung von seinen derzeitigen Dienstgeschäften die Teilnahme an der Ausbildung zu ermöglichen, und ihn anzuweisen, sich zum obigen Zeitpunkt bei Regierungsrat Arnolds zu melden.

Im Auftrage:

gez. Karschuck

Begl. *Migler*

Angestellte



*Handwritten signature in red ink*

*Handwritten notes in blue ink: E. a. d. 10. 11. 42.*

St. S. I. D. - 1590/41

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
im Protektorat Böhmen und Mähren  
Adjutant

Prag, den 4. März 1942

Büro des Staatssekretärs  
für den Reichsprotektorat  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 5. MRZ. 1942

Sehr verehrter Herr Oberregierungsrat !

Nachdem ich nun alle Möglichkeiten im Falle  
N e i d l e i n zu ergründen versuchte, bin ich zu  
meinem Bedauern nicht in der Lage, eine günstige Auskunft  
zu erteilen. Die Bestimmungen sind so streng und auf  
Führerbefehle fußend, daß nichts zu machen ist.

Nach den im Kriege geltenden Bestimmungen hat  
der Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes jede Änderung  
seiner Wohnung innerhalb 48 Stunden mündlich oder schrift-  
lich zu melden. Dieser Befehl befindet sich in jedem Wehr-  
paß. Der Einwand des N., daß er wegen Arbeitsüberhäufung  
seiner Meldepflicht nicht nachkommen konnte, wurde nicht  
anerkannt, da er in diesem Falle die Meldung hätte schrift-  
lich erstatten können.

Das Wehrmeldeamt mußte den Aufenthaltsort des  
N.: erst polizeilich ermitteln lassen, da die schriftliche  
Vorladung als unbestellbar zurückkam.

Wenn N. glaubte, zu hart bestraft worden zu sein,  
hätte ihm das Recht der Beschwerde innerhalb von 7 Tagen  
zugestanden.

Die Meldung Neidleins und den Strafbescheid  
lege ich wunschgemäß wieder bei.

Mit ergebensten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr

*W. Bressensdorf*  
*cc. G. W. J.*

Herrn

Ob.Reg.Rat Dr. G i e s

Prag IV  
Czernin Palais

St. G. W. J. - 1592/42

*1/ Herrn Neidleins  
zur Kenntnis und  
Einschaltung des Wehr-  
meldeamts.  
2/ Kodierung d. d. v.  
K  
1. März 1942  
P.M. Gymnasium  
Nr. 23.3.42*

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 2 - PA 11000

Prag-Bubentfch, 25.2.1942.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

10

An den  
Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s  
Prag.

Büro des Staatssekretärs  
bei dem Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag, 26.FEB.1942

Betr.: ~~Weidlein~~, Erwin, Ministerialregistrator,  
geb. 25.5.1905 in Pforzheim,  
wohn.: Prag XVIII., Kodanstr. 866.  
Vorg.: Dort Vermerk v. 13.11.1941.

Weidlein ist seit 1.5.1937 Parteigenosse und  
ausserdem Mitglied der NSV, in der er auch einige Zeit  
mitgearbeitet hat. In politischer Hinsicht wird N. nicht  
als absolut einsatzbereit angesehen. Persönlich wird er  
als Wichtigmacher bezeichnet. Im übrigen wurde über N.  
Nachteiliges nicht bekannt.

i.A. *Barth*  
W-Obersturmbannführer

g.  
= a. d.  
lc 16/2.42

11  
den 21. Februar 1942.

21. 11. 1942  
1. y  
An Herrn  
Oberstleutnant v. Bressendorf,

Prag XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

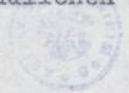
Sehr verehrter Herr v. Bressendorf !

In folgender Angelegenheit wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir einen Rat zu erteilen: Der im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigte Ministerialregistrator Neidlein, ein ordentlicher, anständiger und pflichttreuer Beamter, ist vom Wehrmeldeamt Prag wegen Versäumnis der Meldepflicht mit fünf Reichsmark bestraft worden. Neidlein hat zwölf Jahre straffrei gedient. Es ist deshalb verständlich, daß ihn die Strafe hart getroffen hat. Hinzukommt, daß das Versäumnis von Neidlein tatsächlich infolge seiner starken Arbeitsbelastung im Büro des Herrn Staatssekretärs mitverschuldet ist. Neidlein hat mir über den Vorgang die gegen

72

Rückgabe angeschlossene Meldung erstattet. Ich bitte, die Meldung einer Durchsicht zu unterziehen und mir alsdann kameradschaftlich mitzuteilen, ob es Aussicht hat, die Angelegenheit aufzugreifen und in welcher Form es bejahendenfalls geschehen soll. Falls es Ihnen aus Gründen, die ich durchaus verstehe, nicht möglich ist, sich mit der Angelegenheit zu befassen, wäre ich für eine kurze Nachricht dankbar. Jedenfalls bitte ich, davon überzeugt zu sein, daß ich mich des Falles nicht annehmen würde wenn Heidlein nicht ein so guter Beamter wäre und wenn ich nicht mit ihm empfinden würde, wie sehr es einen Soldaten schmerzen muß, wenn er nach jahrelanger straffreier Dienstzeit wegen Versäumnis der Meldepflicht eine Strafe erhält.

Mit freundlichen Grüßen und



Heil Hitler!  
Ihr

00000

h

Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 1.<sup>4</sup> 8. 1942 bei dem Unterzeichner.

Überschickt am 2. 2. 42

E. Neidlein  
Min.Registrator  
Büro Staatssekretär.

13  
Prag, den 18. Februar 1942.

Vermerk über die Meldung beim Wehrmeldeamt Prag.

Zur Durchführung meiner Übersiedlung nach hier, war ich vom 22.12.1941 bis 28.12.1941 nach Stuttgart beurlaubt. Am 23.12.1941 habe ich mich beim Wehrmeldeamt in Stuttgart abgemeldet. Die Fahrt nach Prag konnte ich erst am 28.12.1941 antreten, weil meine Tochter (7 Monate alt) wegen Krankheit nicht transportfähig war.

Als ich am 29.12.1941 den Dienst hier antrat, hatte ich die Vertretung von Regierungsoberinspekt or Schneider. Es war mir durch den starken Geschäftsanfall im Büro Staatssekretär nicht möglich, zum Wehrmeldeamt zu gehen. Die erste Meldung beim hiesigen Wehrmeldeamt erfolgte bei der Abordnung von Stuttgart nach Prag am 7.5.1941. Damals wurde mir gesagt, den vollzogenen Umzug bekannt zu geben. Daß damals die Meldung nicht schriftlich festgehalten wurde und heute angeblich nicht gefunden werden könne, ist nicht meine Schuld. Bis zum 6.1.1942 wohnte ich in Untermiete.

Als ich mich dann am 19.1.1942 beim Wehrmeldeamt einfand, wurde ich an den zuständigen Major verwiesen. Dieser gab die Sache an den Oberstleutnant weiter. Dort zur Äußerung aufgefordert, gab ich die Gründe der Verzögerung an. Es wurde mir vorgeworfen, daß ich mich gegen das Wehrgesetz verstossen hätte, denn innerhalb von 48 Stunden müsse man sich melden. Eine längere Frist des Entzuges der Wehrüberwachung sei strafbar. Der Fall gehöre vor ein Kriegsgericht. Meine Einwände, daß ich beurlaubt war und Arbeitsüberhäufung wurden nicht anerkannt. Im Kriege gäbe es keine Beurlaubung. Die Herren

Feldwebels könnten sich so etwas erlauben, dagegen würde man von der Mannschaft verlangen, daß sie die Meldefrist einhalte. Zum Schluß sagte der Oberstleutnant: "Ich bestrafe sie mit RM 5,- oder 5 Tagen Haft !"

Es ist mir peinlich, nach zwölfjähriger tadelloser Führung bei der Wehrmacht wegen dieser Angelegenheit bestraft zu werden. Im Falle einer Einberufung zur Wehrmacht erwachsen mir durch diese Angelegenheit Nachteile, denn die Strafe wird in den Militärpapieren geführt.

*Müller*

Als Anlage  
den Strafbescheid.

Prag 13.11.1941

15

13. XI. 1941

An den  
SD-Leitabschnitt Prag

Es wird gebeten über den Ministerialregistrator  
Erwin Neidlein, geb. 25.5.1905 in Pforzheim, wohnhaft  
Prag XVIII Kodanstr. 866 einen Rufbericht zu erstellen.  
Neidlein ist zur Zeit im Büro des Herrn Staatssekre-  
tärs beschäftigt und war früher beim Landeswirt-  
schaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk V a Stuttgart  
i.A.

*[Handwritten signature]*

Regierungsinspektor.

*zugunsten vom 16/12/41 Bz*



22277

ZENTRALVERWALTUNG  
Z.Pers.I

Prag, den 14. November 1941

16

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 17. NOV. 1941

Tgb. Nr.: .....

An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs  
im Hause

Betrifft: Vorbereitende lehrmässige und praktische Unterweisung  
der für den gehobenen Dienst vorgeschlagenen mittleren  
Beamten und Angestellten der allgemeinen und inneren

bahn in  
ren Bea

139  
28-109/41

Verwaltung vorgeschl  
en , zunächst eine vor  
weisung erhal ten, bevor  
leh~~s~~verwaltungsschule

W

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies  
vorgelegt.

Neidlein hat nach längerer Krankheit seinen Dienst heute wieder angetreten. Er ist von der Zentralverwaltung an die Abteilung I versetzt worden. Auf meine Rückfrage bei Amtmann Dröge am Freitag voriger Woche wurde mir gesagt, daß diesem von einer Versetzung in das Büro St. S. nichts bekannt sein. Die Anweisung hierzu wurde Herrn Ministerialrat Liebenow am Sonnabend den 25. 10. in einer blauen Verschlusmappe zugeleitet. Eine neuerliche Anfrage bei der Zentralverwaltung ist bis jetzt nicht gestellt worden.

Schneider

1/1  
1) Kenners: Ungenauheit Neidlein Seite  
und sein. Das Richard be-  
sprochen. Neidlein wird antwortet  
muß in das Büro St. S. versetzt  
2/2. a. d.

K

h

5/11.47.

St. S. IV S-159/41